



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden  
Weiterbildungsstudiengang Health Care Management (MBA)  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 05. Juli 2005**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 58 Abs. 2 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Health Care Management (MBA) an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2004 (ABUBt 2006/03), geändert durch Satzung vom 10. Mai 2005 (ABUBt 2006/18), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Voraussetzung für die Teilnahme am Studium im Sinne dieser Ordnung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule."

b) In Satz 3 wird der Klammerzusatz mit den Worten "(Tätigkeit als Arzt, Apotheker)" gestrichen.

---

<sup>1)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juni 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22. Juni 2005, Az.: X/5-5e65(Bt)-10b/23 188.

Bayreuth, 05. Juli 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 05. Juli 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. Juli 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05. Juli 2005.